

## 1. Lieber Reisegast

ADP-Reisen e.V. (Arbeitsgemeinschaft der Personal/Betriebsräte der Unternehmen Postdienst, Telekom und Postbank) vermittelt Urlaubsreisen an die Beschäftigten (aktive und pensionierte Kolleginnen und Kollegen), ihre Angehörigen, Freunde und andere Interessenten. Die nachstehenden Reisebedingungen sollte man vor der Anmeldung einer Reise genau lesen. Sie schaffen klare rechtliche Verhältnisse. Beachten Sie daher bitte genau die folgenden Punkte und Hinweise.

Die ADP ist bei allen **Reisen**, außer Pauschalreisen des eigenen Programms, **nur Vermittler**, was schon durch die Tatsache erhärtet wird, dass jeder Urlauber seinen Pensions-/Mietpreis usw. selbst vor Ort bezahlen oder auf ein Konto des Urlaubshauses/ Veranstalters überweisen muss. Die ADP erhält für ihre Vermittlertätigkeit lediglich ein Buchungsentgelt.

## 2. Anmeldung/Reisebestätigung

Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie der ADP den Abschluss eines Reisevertrages **verbindlich** an. Die Anmeldung sollte schriftlich, kann aber auch mündlich, telefonisch, per E-Mail oder Fax geschehen. Außer bei der schriftlichen Anmeldung bedarf es bei den anderen Formen der Anmeldung keiner besonderen Unterschrift des Anmelders. Der Reisevertrag wird für die ADP verbindlich, wenn Ihnen die Buchung und der Preis schriftlich bestätigt wurden. Wenn die Reisebestätigung von Ihrer Anmeldung abweicht, sind wir für das neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebotes zustande, wenn Sie innerhalb dieser Frist unser Angebot nicht ablehnen.

Die Mindestbuchungszeit beträgt grundsätzlich 7 Tage; Unterschreitungen sind auf Anfrage möglich und können zu erhöhten Tagespreisen führen. Die Reisebedingungen gelten auch für die von den Buchungsstellen ausgeschriebenen und durchgeführten Gruppenreisen.

## 3. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss sind bestimmte Zahlungen zu leisten - unabhängig vom weiteren Buchungsverlauf:

### a) Selbstfahrer:

als Gast in Hotels, Pensionen und als Mieter von Ferienhäusern und -wohnungen: **10,- €** Buchungsentgelt pro Person über 15 Jahre (das gilt für Personen, die am Tag des Urlaubsantritts 15 Jahre alt sind). Dies gilt auch für Reiseanmeldungen externer Reiseveranstalter.

Folgebuchungen unmittelbar an den ersten Reisetern sind eigene Reiseanmeldungen. Das ermäßigte Buchungsentgelt hierfür beträgt **5,- €** pro Person über 15 Jahre.

Die Bedingungen zur Bezahlung des Mietpreises u. a. sind in der Urlaubsbestätigung enthalten, sie sind Bestandteil des Reisevertrages.

Generell ist der Mietpreis spätestens am 3. Urlaubstag dem auf der Urlaubsbestätigung angegebenen Vertragspartner zu zahlen. Wohnt der Vertragspartner nicht am Urlaubsort, so ist der Mietpreis etwa vier Wochen vor Urlaubsbeginn auf das in der Urlaubsbestätigung angegebene Girokonto zu überweisen. In einem solchen Falle kann es sich um den Mietpreis für eine FeWo handeln.

### b) Teilnehmer an Pauschalreisen:

Bei Teilnehmern an Pauschalreisen (Bus- und Fluggruppenreisen) ist das Buchungsentgelt im Reisepreis enthalten. Der Sicherungsschein im Sinne von § 651k, Abs. 3, BGB wird der Reisebestätigung beigelegt. Es ist eine Anzahlung in Höhe von **20%** des Reisepreises, höchstens jedoch **255,- €** zu leisten. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung (auf der Anmeldung ersichtlich) ist spätestens drei Wochen vor Reiseantritt an die zuständige ADP - Buchungsstelle zu leisten. Bei kurzfristigen Buchungen (drei Wochen oder weniger vor Reiseantritt) ist der gesamte Reisepreis sofort fällig. Wenn die gebuchte Reise nicht termingerechtl. vollständig bezahlt ist, kann die ADP vom Vertrag zurücktreten und die Kosten laut Punkt 6 verlangen. Die Reiseunterlagen werden dem Kunden nach Eingang seiner Restzahlung ausgehändigt oder zugesandt.

## 4. Preise - Kinderpreise

Änderungen der Katalogpreise sind bis vier Wochen vor Reiseantritt möglich. Das gilt vor allem auch für Druckfehler oder ähnliche Irrtümer sowie Preisangaben, die vom Urlaubshaus/Hotel berichtet werden. Die Preise können auch durch Veränderungen im Währungssystem der Länder oder andere nicht vorhersehbare Gründe (z. B. Energiekrisen) beeinflusst werden. Bei Währungsbedingten Preisänderungen in diesem Katalog kann der Anmelder schadlos vom Vertrag zurücktreten - weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Die Kinderpreise sind gestaffelt und gelten für Kinder bis 5 Jahre und für Kinder von 5-12 Jahren, wenn sie im Zimmer der Eltern untergebracht sind (Kinderbett, DZ mit ZB, 3 BZ, 4 BZ). Wird von Kindern ein eigenes Zimmer beansprucht, so gilt auch für sie der volle Preis. **Sie gelten dann als Vollzahler.** Abweichungen von diesen Altersgrenzen für Kinder sind ggf. bei den Preistabellen (Bemerkungen) des jeweiligen Urlaubsorts ersichtlich. Bei Kinderhalbpension (KHP) oder Kindervollpension (KVP) besteht kein Anspruch auf ein vollwertiges Menü. Der Kleinkinderpreis (KIK) beinhaltet Übernachtung, ein entsprechendes Kinderfrühstück und bei HP oder VP einen Kinderteller.

Wenn KIK kostenfrei aufgenommen werden, dann bezieht sich das nur auf die Unterkunft im Zimmer der Eltern. Abweichungen bei einzelnen Vertragshäusern sind möglich.

Maßgebend für die Altersbestimmung der Kinder ist der Geburtstag am Tag des Reiseantritts. Ausnahmen sind hierbei nicht möglich.

Nicht angemeldete Kinder und Kinder, die mit falschen Altersangaben angemeldet sind, müssen am Urlaubsort einen höheren Preis bezahlen.

## 5. Leistungen, Zimmerreservierung

### a) Selbstfahrer und Mieter von Ferienwohnungen/Ferienhäusern:

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Leistungsbeschreibungen im ADP-Katalog sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der ADP-Urlaubsbestätigung verbindlich.

Die Nichterfüllung eines besonderen Hauswunsches berechtigt nicht zur Stornierung, sofern die gewünschte Zimmerart bzw. FeWo-Art bereitgehalten wird. Das bezieht sich insbesondere auf Zusatzbuchungen.

FeWo können nur mit der Personenzahl maximal belegt werden, die lt. Wohnungsangebot im jeweils gültigen Katalog vorgesehen ist. Die Zimmerzuteilung innerhalb des Urlaubshauses ist allein Sache des Hausbesitzers/Vermieters. Die ADP hat hierauf keinen Einfluss und ist demzufolge auch nicht für bestimmte Zimmerwünsche zuständig. Mehrbettzimmer bestehen meist aus Doppelbett-Zimmern mit Zustellbetten.

### b) Teilnehmer an Pauschalreisen:

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Katalog und aus der hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung.

Die im Katalog enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Katalogangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

Der Reiseveranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafenentgelte oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person

bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen.

Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt ohne Entschädigung vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

#### 6. Reiserücktritt - Stornierung

Der Anmelder kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Die Reiserücktrittserklärung muss bei der Buchungsstelle abgegeben werden, bei der auch die Buchung erfolgte. Im Interesse des Stornierenden und aus Beweisgründen sollte sie **schriftlich** abgegeben werden. Zeitlich maßgebend ist der Eingang der Stornierung bei der ADP-Buchungszentrale in Aschaffenburg bzw. beim Reiseveranstalter. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne den Reisevertrag zu stornieren, die Reise nicht an, so kann der Reisevermittler/Reiseveranstalter angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkahrungen und für die sonstigen Aufwendungen verlangen (Punkt 8). Storniert ein Reisetilnehmer seine Buchung, wird das nach Punkt 3.a geleistete Buchungsentgelt einbehalten. Für jeden **Vollzahler** sind Stornokosten zu bezahlen. **Das gilt auch für Vollzahler, die einen Rabatt bekommen.** Die Stornierung wird erst mit der Zahlung der Stornokosten gültig. Das heißt, das Entgelt erhöht sich, wenn sie in die nächste Tagesgrenze eintreten.

Bei Stornierung einer FeWo ist der Preis der FeWo für die Berechnung der Stornokosten maßgebend. Ändert sich bei Teilstornierungen der Preis der FeWo **nicht**, sind **keine** Stornokosten fällig. Ausnahmen sind bei FeWo, die nach Personenzahl berechnet werden. Hier werden die Kosten für die wegfallenden Personen als Berechnungsgrundlage heran genommen.

Bei Stornierung einer Busreise durch den Kunden wird neben den Stornokosten das in dem **Reisepreis enthaltene Buchungsentgelt (10,-€/Pers.)** berechnet bzw. auf die gezahlte Anzahlung angerechnet.

Bei Eintrittskarten zu Musicals, Konzerten, Fußballspielen, Oper-, Operetten- oder Theatervorstellungen usw. werden bei Reiserücktritt des Kunden außer den Stornokosten 100% der Eintrittsgelder berechnet. Der Reiseveranstalter wird sich bemühen, die frei gewordenen Eintrittskarten zurückzugeben oder weiter zu

verkaufen. Der Erlös wird dem Kunden abzüglich der entstandenen Bearbeitungskosten erstattet.

#### Die Stornokosten betragen:

bis 42 Tage (6 Wochen) vor Reisebeginn **40,- €**, bis 21 Tage vor Reisebeginn **70,- €**, bis 14 Tage vor Reisebeginn **90,- €**, bis 7 Tage vor Reisebeginn **140,- €**, ab 7 Tage und weniger **160,- €**. Bei Busreisen sind ab 42 Tage und weniger (außer den Stornokosten) zusätzlich pro Person über 15 Jahre **120,- €** zu zahlen. Stellt der Zurücktretende gleichwertigen Ersatz, so wird nur das Umbuchungsentgelt nach Punkt 7 erhoben.

**Hinweis:** Der Reisende hat die Möglichkeit den Nachweis zu führen, dass ein Schaden entweder gar nicht oder in geringer Höhe entstanden ist.

Verringert sich bei FeWo bei einer Teilstornierung die Personenzahl, ändert sich dadurch nicht der Mietpreis der FeWo. Ausnahmen gibt es nur dort, wo der Mietpreis nach der zu belegenden Personenzahl gestaffelt ist.

Auf die Möglichkeit des Abschlusses einer Reisekostenrücktritts-Versicherung wird hingewiesen (siehe Pkt 13).

#### 7. Umbuchung - Änderung des Vertrages

Jede Veränderung der Originalanmeldung ist eine Umbuchung. Das vom Anmelder zu zahlende Umbuchungsentgelt beträgt pauschal **20,- €** für die Ausfertigung eines neuen Anmeldescheins. Das gilt für Umbuchungen jeglicher Art. Eine Umbuchung ist nur innerhalb der gebuchten Saison und nur für Selbstfahrer möglich.

#### 8. Nichtanreise - vorzeitige Abreise

Wer ohne zu stornieren die Reise nicht antritt bzw. in dem vertraglich vereinbarten Haus nicht eintrifft oder wer sofort wieder abreist, ohne zu bezahlen, **hat alle daraus entstehenden Kosten zu tragen.** Das sind zumindest die Storno- und Telefonentgelte lt. Punkt 6. Bei einer vorzeitigen Abreise am Urlaubsort besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des restlichen Pensions- bzw. Mietpreises, die Urlaubsreise gilt als beendet. Es ist Sache des Urlaubers, **selbst an Ort und Stelle** mit dem Quartiergeber / Verkehrsverein usw. **sofort** eine Kulanzlösung zu vereinbaren. Wer bei vorzeitiger Abreise mit dem Quartiergeber/Verkehrsverein usw. eine Einigung erzielt hat, kann nachher keine Beanstandung mehr im Sinne des Punktes 13 an die ADP richten. Sofern der Urlauber abreist, ohne zu bezahlen, muss er nachträglich alle Kosten lt. Punkt 6 und evtl. Ansprüche des geschädigten Vermieters voll bezahlen.

#### 9. Pauschalreisen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendung bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

#### 10. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

##### a) ohne Einhaltung einer Frist:

wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in einem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

##### b) bis zwei Wochen vor Reiseantritt:

bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl. Ist in der Reiseausschreibung für eine Reise auf keine Mindestteilnehmerzahl besonders hingewiesen, beträgt diese grundsätzlich mindestens 25 Reisetilnehmer. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

#### 11. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurück zu befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

#### 12. Bus-Sitzplatzvergabe, Reisegepäck

Die Bus-Sitzplätze werden bei der Anmeldung in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung zugeteilt. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz, die Zuteilung ist für die ADP nicht verbindlich. Änderungen aus technischen Gründen (z. B. Zusammenlegung von Buslinien oder Einteilung der Reisetilnehmer nach Zustiegeorten) sind jederzeit möglich. Das kann auch während der Reise der Fall sein. Organisatorische Sitzplatzveränderungen berechtigen nicht zur Stornierung der Reise. Das Gepäck der Busreisenden ist

limitiert und wird frei, aber ohne jegliche Haftung befördert. Unberührt bleibt die Haftung der Bus-Unternehmer. Die Gepäckstücke müssen gekennzeichnet sein. Im Winter gelten spezielle Einschränkungen.

Die Busreisen werden nach bestimmten Fahrplänen durchgeführt, die jedoch für die ADP nicht rechtsverbindlich sind. Besonders im Winter und in der Sommer-Hauptferienzeit muss mit größeren wetter- und verkehrsbedingten Fahrplanabweichungen gerechnet werden.

**In den Bussen ist absolutes Rauchverbot!  
Die Beförderung/Mitnahme von Tieren im Bus ist nicht gestattet.**

Jeder Busreisende ist für die Folgen selbst verantwortlich, wenn er sich von der Reisegesellschaft trennt, zu spät kommt und dergleichen. Das bezieht sich auch auf die eigenmächtige Änderung des Zusteigeortes.

Verstößt ein Busreisender grob fahrlässig gegen die Reisebedingungen, führt das zum Ausschluss von der Busbeförderung. Die Reisebegleiter bzw. Busfahrer handeln im Auftrag der ADP.

### 13. Reiseversicherungen

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung oder einer Komplettversicherung. Letztere enthält alles, was Sie für einen sicheren Urlaub benötigen, z. B. Versicherungsschutz bei Krankheit und Unfall, bei Gepäck- und Haftpflichtschäden, Beistandsleistungen und eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.

### 14. Beanstandungen am Urlaubsort

Beanstandungen aller Art sind dem Vermieter bzw. dem Verkehrsverein/Verkehrsverband **an Ort und Stelle** unverzüglich mündlich oder schriftlich unmissverständlich mitzuteilen. Geschieht das nicht, kann auch eine Beschwerde von der ADP nicht bearbeitet werden. Wird der Beanstandung am Ort nicht entsprochen, **ist eine Bestätigung über die vorgetragene Beanstandung zu verlangen.** Diese Bestätigung mit einer Beschwerde muss spätestens einen Monat nach Beendigung der Urlaubsreise bei der ADP-Buchungszentrale bzw. beim Veranstalter schriftlich vorliegen. Mit der Abreise am gebuchten Urlaubsort/Vertragshaus gilt die Reise als beendet. Finanzielle Forderungen, auch die, welche im Zusammenhang mit Beanstandungen erhoben werden, sind **in jedem Fall** an den Vertragspartner (gebuchtes Urlaubshaus) zu richten, an den der Pensionspreis/Mietpreis und dergl. bezahlt wurde. Das bezieht sich auch auf die Pensionskosten, die lt. Punkt 3.a) auf ein Girokonto des Vertragspartners überwiesen wurden.

### 15. Haftung

**Die Haftung der ADP beschränkt sich nur auf Pauschalreisen, bei welchen die ADP als Reiseveranstalter auftritt.**

Die ADP haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- die gewissenhafte Reisevorbereitung
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung

- die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen, unter Berücksichtigung der Ortsüblichkeit sowie der geltenden Vorschriften des jeweiligen Urlaubslandes bzw. Urlaubsortes.
- Bearbeitung der Anmeldungen, Ausstellung und Absendung der Unterlagen.
- Die ADP haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung vermittelt werden (Theaterkarten, Eintrittsgelder usw.).

**Die vertragliche Haftung der ADP für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den 3fachen Reisepreis beschränkt:**

- soweit ein Schaden des Reisenden von der ADP weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder
- soweit die ADP für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Für plötzliche und nicht vorhersehbare Urlaubsbeeinträchtigungen (z. B. Wetterkatastrophen, Baustellen, Diebstahl usw.) am Urlaubsort/Haus

haftet die ADP nicht. Ersatzansprüche gegen den Verursacher bleiben davon unberührt.

Für offensichtliche Druckfehler in diesem Katalog wird keinerlei Haftung übernommen. Das bezieht sich auch auf Verwechslungen, z. B. bei den Preisen, Reisetterminen, Höhenangaben, Bildunterschriften und Ähnlichem.

Zur genaueren Information können bei allen Buchungsstellen Orts- und Hausprospekte der Urlaubsorte abgefordert werden (sofern vorhanden), für deren Inhalt allerdings alleine der jeweilige Verfasser haftbar ist.

Die ADP haftet nicht für Versäumnisse anderer Leistungsträger, wenn sie lediglich als Vermittler und nicht als Veranstalter tätig ist (z. B. Flug-/Schiffsreisen, Busreisen usw., bei Ausfall oder Änderung einer solchen Reise). Die direkten Entschädigungsansprüche des Geschädigten gegenüber diesen Leistungsträgern bleiben davon unberührt.

### 16. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich (möglichst in Schriftform) der örtlichen Reiseleitung bzw. Buchungsstelle zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Ist eine örtliche Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern und/oder dem Reiseveranstalter mitgeteilt werden.

**Kommt der Reisende diesen Verpflichtungen nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu.**

### 17. Pass-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der Pass-, Zoll-, Devisen- und der Gesund-

heitsvorschriften des jeweiligen Landes selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder von Reisenden nicht eingehalten werden oder sollte ein Visum durch das Verschulden der Reisenden nicht rechtzeitig erteilt werden, so dass der Reisende deshalb an der Reise verhindert ist, kann der Reiseveranstalter den Reisenden mit den entsprechenden Rücktrittsentgelte belasten (Punkt 6). Dies gilt auch für die Mitnahme von Haustieren.

### 18. Mitnahme von Haustieren

Für Tiere ist beim Grenzübergang der Heimtierausweis für das Reisen mit Hunden, Katzen und Frettchen innerhalb der EU-Staaten vorzulegen. Dieser Ausweis wird mitunter auch vom Urlaubshaus verlangt. Tiere dürfen nur in die Urlaubshäuser mitgenommen werden, die es ausdrücklich gestatten. Aber selbst dort gelten noch Einschränkungen. So dürfen Tiere nicht in den Speisesaal, in Schwimmbäder, an den Strand und andere Gemeinschaftseinrichtungen. Tierhalter haften in jedem Fall für ihre Tiere.

### 19. Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen.

Sollten Teile dieser Bedingungen gegen Teile eines Gesetzes verstoßen, so werden hierdurch die sonstigen Bedingungen nicht unwirksam. Gerichtsort für alle Auseinandersetzungen ist 63739 Aschaffenburg.

### 20. Besondere Reisen

Für besondere Reisen (z. B. Flug- oder Schiffsreisen usw.), welche die ADP im Auftrag anderer Leistungsträger publiziert, gelten deren Reisebedingungen und Haftungsansprüche. Die ADP tritt hier lediglich als **Vermittler** auf.

### 21. Gerichtsstand

Aschaffenburg

**Arbeitsgemeinschaft der Betriebs- und Personalräte e. V. ADP-Reisen e.V.  
Frohsinnstr. 15/3 Rückgebäude  
63739 Aschaffenburg**